

### **Ausweitung der Fördermöglichkeiten im Rahmen des Konjunkturpaketes II**

Im Rahmen des Konjunkturpaketes sind die Bürgschaften stärker in den Fokus der förderpolitischen Instrumente gerückt. Neben einer höheren Rückbürgschaft des Bundes sowie einer erweiterten Bürgschaftsobergrenze wurden auch schnellere Wege für eine Bürgschaftsübernahme freigeschaltet.

Folgende Veränderungen gelten ab sofort und bis zum 31.12.2010:

- Neue Bürgschaftsobergrenze von € 2 Mio. (bisher 1 Mio. €).
- Bürgschaften in Ausnahmefällen bis zu 90 % möglich (bisher max. 80 %).
- Ausweitung der Fördermöglichkeiten für Betriebsmittelkredite.
- Erforderliche Einbindung der Rückbürgen in Bürgschaftsbewilligungsprozess reduziert.

Bei Interesse an weiteren Einzelheiten nehmen Sie bitte Kontakt mit dem für Sie zuständigen Kundenbetreuer auf.

### **Veränderung Betriebsmittelkredite**

Der Anteil der Betriebsmittelverbürgung am Gesamtgeschäft der Bürgschaftsbank ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass die Risikopartner Bund und Land eine Betriebsmittelkreditlimitierung bezogen auf das Gesamtgeschäft vorgegeben haben, wird die grundsätzliche Ausstattung der Ausfallbürgschaften für Betriebsmittelkredite verändert, um damit für die Hausbanken und Unternehmen eine verlässliche Planungssicherheit zu schaffen.

#### *Veränderungen bei Neubewilligungen von Betriebsmittel-/ Avalkrediten:*

Grundsätzlich Laufzeit 10 Jahre, davon 4 Jahre tilgungsfrei und 6 Jahre ratierliche Reduzierung der Bürgschaft.

#### *Prolongation von verbürgten Betriebsmittel- / Avalkrediten:*

Sofern bei bestehenden Betriebsmittel- / Avalkrediten eine Verlängerung beantragt wird, erfolgt künftig grundsätzlich eine Verlängerung für 8 Jahre mit jährlicher Reduzierung der Bürgschaft. Sofern aus wichtigen Gründen keine sofort einsetzende Rückführung erfolgen soll, kann in diesen Fällen eine Verlängerung mit weiteren, max. 4 tilgungsfreien Jahren und 4 Jahren mit ratierlicher Reduzierung der Bürgschaft erfolgen.

### Konditionsvergleich der KfW

Im Februar/März veröffentlichte die KfW auf ihrer Internetseite einen Konditionsvergleich und erläuterte die Kundenvorteile einer Kombination von KfW-Unternehmerkredit mit Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbanken.

So wurde dort empfohlen: „...Insbesondere KMU, die über geringere oder weniger werthaltige Sicherheiten zur Absicherung des Kredits verfügen, können für einen KfW-Unternehmerkredit die Bürgschaft einer Bürgschaftsbank beantragen. So ist es möglich, eine bessere Besicherungs-kategorie zu erreichen und den Zinssatz des KfW-Unternehmerkredits im Rahmen des risikogerechten Zinssystems deutlich zu reduzieren....“

Es wurde dort beispielhaft dargestellt, in welchem Rahmen sich die Konditionen bewegen können. Da es sich dabei allerdings um fiktive Bürgschaftskonditionen handelte, werden die Beispielwerte in folgender Tabelle auf Basis der BB-SH-Konditionen dargestellt. Ferner wurden die KfW-Zinssätze ohne Einbindung einer Ausfallbürgschaft mit aufgenommen.

Vereinfacht kann gesagt werden, dass das KfW-Sonderprogramm mit Haftfreistellung besonders für Unternehmen interessant ist, die nicht mehr die KMU-Definition (499 Mitarbeiter, über €50 Mio. Jahresumsatz) erfüllen oder für KMU, die im Rahmen einer Kreditprolongation öffentliche Mittel inkl. Risikoübernahme einbinden möchten.

#### Unternehmerkredit (KMU-Fenster; 10/2/10) mit 80 % Bürgschaft

Stand: 16.01.09 /

Auszug aus der Homepage der KfW

| Bonitätsklasse | Besicherungs-<br>klasse ohne Bürgschaft | Preisklasse ohne Bürgschaft | EKN-Zins p. a. aus dem KfW-<br>Unternehmerkredit | Besicherungs-<br>klasse mit Bürgschaft | Preisklasse mit Bürgschaft | EKN-Zins p.a. aus dem KfW-<br>Unternehmerkredit | EKN-Zins p. a. inkl.<br>Bürgschaftsprovision |
|----------------|---|-----------------------------|--|--|----------------------------|---|--|
| 1              | 3                                       | C                           | 4,00 %   | 1                                      | A                          | 3,35 %  | 4,49 %                                       |
| 3              | 3                                       | F                           | 5,50 %   | 1                                      | C                          | 4,00 %  | 5,14 %                                       |
| 3              | 4                                       | G                           | 6,20 %   | 1                                      | C                          | 4,00 %  | 5,14 %                                       |

#### KfW-Sonderprogramm 2009 (8/1/3) mit 90 % Haftungs-freistellung

Stand: 16.01.09 /

Auszug aus der Homepage der KfW

| Besicherungs-kategorie | Bonitätsklasse | Preisklasse | Indikativer EKN-Zins p. a.<br>nominal |
|------------------------|----------------|-------------|---------------------------------------|
| 3                      | 1              | C           | 6,20 %                                |
| 3                      | 3              | F           | 7,70 %                                |
| 4                      | 3              | G           | 8,40 %                                |